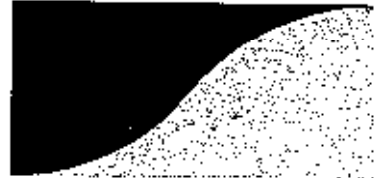


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 120408
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

40. Jahrgang / 62

29. März 1985

Rudolf Dreßler MdB, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AFA), plädiert für eine andere Verwendung der Bundesbankgewinne: Nachhilfe für Unions-Politiker. Seite 1

Dagmar Luuk MdB, Vorsitzende der deutsch-griechischen Parlamentariergruppe, würdigt die Wahl von Christos Sartzietakis zum neuen Staatspräsidenten Griechenlands: Entscheidung für die Demokratie. Seite 3

Heidemarie Wieczorek-Zeul MdEP, Mitglied im EP-Ausschuß für die Rechte der Frau, weist auf die bevorstehende Befassung des Europäischen Gerichtshofes mit der frauenfeindlichen Politik Bonns hin: Gleichstellung gefordert. Seite 4

Dokumentation
Die SPD hat bereits 1979 vor Weltraumwaffen gewarnt, wie das SDI-Programm der USA sie vorsieht. Wir dokumentieren diesen Beschluß und eine kritische Auseinandersetzung des SPD-Politikers Karsten D. Voigt von 1981. Seite 5

Verlag:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 1

Der Bundesbankgewinn ist keine Tabuzone

Nachhilfe für einen vorschnellen CDU-Sozialausschüßler

Von Rudolf Dreßler MdB
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AFA)

Der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Otto Zink, reibt sich an meinem Vorschlag, über neue Verwendungszwecke für den Bundesbankgewinn nachzudenken; etwa diese Erträge der Bundesbank für beschäftigungspolitische Maßnahmen zu nutzen (DUD vom 26. März 1985). Ich möchte das Gedächtnis des Kollegen Zink auffrischen:

"Die Deckung der Lächer im Bundeshaushalt durch die Bundesbankgewinne führt in eine Sackgasse" - sagte der CSU-Politiker Theo Waigel am 21. Oktober 1981.

"Der Mißbrauch der Bundesbank als Selbstbedienungsladen des Bundesfinanzministers wirft die Frage auf, ob nicht eine Änderung des Bundesbankgesetzes notwendig ist" - sagte der CSU-Politiker Jürgen Warnke am 27. Oktober 1981.

"Es ist unverantwortlich, vorübergehende Bundesbankgewinne, die in der Hauptsache die Folgen der 'Zinskrankheiten' sind, zur Lösung unserer dauerhaften Krise der Staatsfinanzen einzusetzen" - sagte Hansjörg Häfele am 27. November 1981; heute ist er Staatssekretär beim Bundesfinanzminister.

Und nun die andere Melodie:

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Dietrich Austermann forderte am 15. Februar 1985 gegenüber der "Welt" sogar die "sofortige Gewinnauszahlung" der Bundesbankerträge von gut 14 Milliarden DM in 1985 und nicht erst in mehreren Schritten wie in der Vergangenheit.



Austermann hat ferner in der "Welt" gefordert, die "außerplanmäßigen" Einnahmen des Bundes beim Bundesbankgewinn (im Haushalt 1985 waren nur 12,5 Milliarden im Soll angesetzt) zu "außerplanmäßigen Investitionen" zu verwenden.

Der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß hat im Dezember 1984 empfohlen, den Bundesbankgewinn nicht allein zum Abbau der Verschuldung zu verwenden, sondern einen Teil Sonderaufgaben zuzuführen, etwa Existenzgründungen zu erleichtern, die Bundesbahn zu modernisieren und mehr. In anderen Bundesländern werden ähnliche Vorstellungen laut.

Fazit: In der Opposition war die CDU/CSU vorlaut gegen die Bundesbankgewinn-Abführung in die Konsolidierung, in der Regierung ist sie dreist dafür. Aber je länger die CDU/CSU die Regierungsbänke drückt, um so mehr dämmert manchen ihrer Fachleute, daß die Bundesbankgewinne ganz anderen, wichtigeren Zwecken dienen können als lediglich der Konsolidierung. Der Kollege Zink hat das freilich noch nicht begriffen, daher reibt er sich an meinem Vorschlag, statt entsprechende Papiere und Stellungnahmen der Unionsparteien aufmerksam zu studieren.

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen, sozusagen "buchstabieren", damit es auch der Kollege Otto Zink begreift: Nirgendwo steht geschrieben, daß die Bundesbankgewinne mir-nichts-dir-nichts vom Finanzminister vereinnahmt werden müssen - allerdings erleichtert es gewaltig Stoltenbergs Chancen, als Sparapostel vor die Bürger treten zu können. Geht alles "gut", hat Herr Stoltenberg Ende '86, also seit 1983, rund 47 Milliarden DM Bundesbankgewinne einsacken können - nur 13 Milliarden DM waren es in den Jahren '78 bis '82.

Richtig ist der Hinweis des Kollegen Zink, daß der Bundesbankgewinn stark schwankt. Die Bundesbank ist nach geltendem Gesetz, das Herr Warnke so gern ändern wollte, verpflichtet, Rücklagen zu bilden. Was hindert uns denn daran, die Rücklagenbildung aus den Bundesbank-Erträgen so zu gestalten, daß sie einen stetigen jährlichen Fluß von Mitteln in Richtung Bund ermöglichen. Das Prinzip der Rücklagen-Bildung ist im Bundesbankgesetz verankert; es müßte ausgebaut werden. Dem Kollegen Zink empfehle ich das Studium des Paragraphen 27 Bundesbankgesetzes und ein wenig Phantasie. Ich bekräftige in diesem Zusammenhang meine These: Die Bundesbankgewinne sind "liquides Volksvermögen", und es ist Pflicht der Abgeordneten angesichts der offenkundigen Verletzung des Beschäftigungsziels nach dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz über Lösungswege nachzudenken. Der Bundesbankgewinn stellt daher keine Tabuzone dar. Wer hier ideologisch borniert verfährt, vernachlässigt seine Pflichten als Parlamentarier.

Außerdem behauptet Herr Zink, die Beschäftigungsprogramme der 70er Jahre seien "Strohfeuer" gewesen. Das ist Käse. Niemand bestreitet zum Beispiel heute ernsthaft, daß das Zukunftsinvestitionsprogramm ("ZIP") eine gute Sache war. Es ist aber schon makaber, daß ein sogenannter "Arbeitnehmervertreter" der CDU/CSU das ZIP heruntermacht, allein weil es seine sozialdemokratische Vaterschaft nicht verleugnen kann - die durch ZIP wieder in Arbeit gekommenen Bürger werden das mit Staunen registrieren. Ich bin im übrigen sehr gespannt, ob der Kollege Zink auch von Strohfeuer spricht, wenn seine Regierung im Frühsommer mit beschäftigungswirksamen Maßnahmen überkommt, zum Beispiel um der notleidenden Bauwirtschaft zu helfen.

Und die Inflationsgefahr? Der Kollege Zink sollte sich einmal die realen Geldschöpfungsmöglichkeiten der Banken anschauen, bevor er den Bundesbankgewinn als Inflationsherd hochzieht. Inflationsgefahren resultieren aus anderen "Quellen", aus den wahrlich unbegrenzten Geldschöpfungsmöglichkeiten der internationalen Banken, aber nicht aus einer sorgsam gesteuerten Verwendung der Bundesbankgewinne für die Beschäftigung.

Der Kollege Zink sollte sich mit dem Grundsatz des "lebenslangen Lernens" bekannt machen - sonst könnte er von der Tatsache überrascht werden, daß sich der Wind in seiner eigenen Partei in Sachen Bundesbankgewinn gedreht hat. Das Motto: Immer feste druff! - reicht also selbst für einen Sozialausschüßler heute nicht mehr aus.

(-/29.3.1985/va/ks)

+ + +



Eine Entscheidung für die Demokratie

Zur Wahl des neuen griechischen Staatspräsidenten Christos Sartzietakis

Von Dagmar Luuk MdB

Vorsitzende der deutsch-griechischen Parlamentariergruppe

Griechenland darf aufatmen. Mit der Wahl des 56jährigen parteilosen Christos Sartzietakis, eines Richters am Areopag, dem höchsten Gericht des Landes, zum griechischen Staatspräsidenten und Nachfolger von Konstantin Karamanlis, ist dem Land nicht nur eine innenpolitische Krise erspart geblieben. Die hauchdünne Entscheidung, bei der das Parlament in Athen im dritten Wahlgang mit einer denkbar knappen Mehrheit dem Vorschlag von Andreas Papandreu folgte, kann für das Land auch eine politische Stabilisierung, einen Abbau der Polarisierung und eine weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit bedeuten. Die Begründung dafür liegt in der Person eben jenes Christos Sartzietakis, der wie kaum ein anderer die demokratischen Tugenden Griechenlands vorgelebt hat und verkörpert.

In der Nachkriegsgeschichte seines Landes hat der in Saloniki geborene Sartzietakis, Sohn eines Kreters und einer Mazedonierin, in schwierigster Zeit durch seinen persönlichen Mut, seine Beharrlichkeit und seine Treue gegenüber den Prinzipien des Rechtsstaates eine überragende Rolle gespielt. Er hat ein Beispiel dafür gegeben, wie demokratische Grundprinzipien in einem korrupten Staat, in dem Geheimdienst und Polizei das öffentliche Leben dominierten, sich behaupten und obsiegen können. Das Beispiel war spektakulär genug.

1963 hatten die innenpolitischen Auseinandersetzungen in Griechenland um den Wahlbetrug bei den 6ter Parlamentswahlen - die konservative Regierung hatte sich an der Macht behaupten können - einen neuen Höhepunkt erreicht. Am 22. Mai wird Grigoris Lambrakis, Abgeordneter der Vereinigten Demokratischen Linken, bei einer Massenversammlung in Saloniki auf offener Straße ermordet. Ein Mord unter den Augen der Polizei, als Unfall getarnt, von Killern ausgeführt und von rechtskonservativen Kreisen in Auftrag gegeben. An den Vorbereitungen für diesen "Unfall" waren Polizei und Sicherheitsdienste nicht unbeteiligt. Ein junger Untersuchungsrichter übernahm den aussichtslos scheinenden Fall. Im Laufe der zweijährigen Ermittlungen wehrt er sich energisch gegen alle Versuchungen und Erpressungen von Seiten des Staates und der Justizspitze, er widersteht allen Drohungen gegen sein Leben. Seine Intel-



ligenz, sein Mut und seine Beharrlichkeit führen dazu, daß der Mord an Lambrakis aufgeklärt wird. Costa-Gavras setzt in seinem weltberühmten Film "Z" diesem jungen, unbestechlichen Untersuchungsrichter ein Denkmal. Der Name dieses Richters: Christos Sartzietakis. Der politische Mord an Lambrakis ist für den Gang der griechischen Innenpolitik mitursächlich dafür, daß im Herbst 1963 der Ministerpräsident des Landes, dessen Administration sich als unfähig oder nicht willens erwiesen hatte, den Mord aufzuklären, zurücktreten muß. Der Ministerpräsident hieß Konstantin Karamanlis.

Karamanlis verbringt die Jahre der Militärdiktatur, die 1967 beginnen, im ausländischen Exil. Die Konsequenzen für Sartzietakis während der Zeit der Junta: gleich nach dem Obristenputsch wird er seines Richteramtes enthoben, bald darauf von der Militärpolizei verhaftet, gefoltert und schließlich im Korydallos-Gefängnis inhaftiert. Eine Anklageschrift gegen ihn besteht nicht.

Im November 1971 wird Sartzietakis aus der Haft entlassen, nach dem Sturz der Militärdiktatur nimmt er seine Tätigkeit als Richter wieder auf. Im Oktober 1982 wird er Richter am Areopag. Nun ist er neuer Staatspräsident Griechenlands, für fünf Jahre gewählt, ein Held der demokratischen Kräfte seines Landes, ein Mann mit idealen Voraussetzungen für das Amt an der Spitze des Staates.

Mit der Wahl von Sartzietakis zum Karamanlis-Nachfolger hat sich zugleich auch das Machtgleichgewicht in Griechenland zugunsten der PASOK von Ministerpräsident Papandreou verändert, ist doch das konservative Gegengewicht an der Spitze des Staates durch den parteiungebundenen Sartzietakis ersetzt worden. Ein riskantes Unternehmen Papandreous, das allerdings einmal mehr das taktische Geschick und das Gespür des Ministerpräsidenten für die Macht unterstrichen hat. Ein Scheitern dieser Operation hätte entsprechend den Bestimmungen der Verfassung eine Parlamentsauflösung und Neuwahlen binnen 40 Tagen bedeutet. Doch auch jetzt, nach dem positiven Ausgang dieses Unternehmens, wird demnächst in Griechenland gewählt, Papandreou wird die Gunst der Stunde nutzen.

Der Mythos Karamanlis ist gebröckelt. Es deutet alles darauf hin, daß Papandreou mit der neu gewonnenen Stärke Neuwahlen noch im Mai ansteuert, die den Sozialisten einen weiteren Wahlsieg bescheren sollen. Das Ende der Ära Karamanlis bringt Platzvorteile für die PASOK, Papandreou wird sie nutzen. (-/29.3.1985/rs/ks)

+ + +



Frauenfeindliche Politik

Der Europäische Gerichtshof muß sich mit der Gleichstellung befassen

Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdEP

Mitglied im EP-Ausschuß für die Rechte der Frau

Der Bundesregierung, die sich in den letzten Wochen bei den Frauen einschmeicheln wollte, steht in den nächsten Tagen eine herbe Verurteilung vor dem Europäischen Gerichtshof wegen frauenfeindlicher Politik bevor, nämlich wegen völlig unzureichender Einlösung des EG-Rechts zur Gleichstellung von Frauen in der Bundesrepublik.

Bereits 1984 hatte der Europäische Gerichtshof geurteilt, daß das deutsche Recht im Paragraph 611 a, Absatz 2 BGB keine ausreichenden Sanktionen für Unternehmen vorsieht, die Frauen ihres Geschlechts wegen beruflich diskriminieren. Nun hat der Generalanwalt G. Federico Mancini in seinem Schlußantrag zu einem Vertragsverletzungs-Verfahren gegen die Bundesrepublik beantragt, "festzustellen, daß die Bundesrepublik Deutschland dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel 198 EWG-Vertrag verstoßen hat, daß sie nicht alle Maßnahmen getroffen hat, deren es bedurfte, um der Richtlinie 76/207 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen ... nachzukommen".

Es besteht nach aller Erfahrung kein Zweifel, daß der Europäische Gerichtshof der Linie seines Generalanwalts folgen wird. Der Text des Schlußantrages liest sich streckenweise wie eine scharfe Abrechnung des Europäischen Gerichtshofes mit dem auch vom Europäischen Parlament mehrfach gerügten mangelhaften bundesrepublikanischen Gleichstellungsgesetz. In allen Klagepunkten, die die EG-Kommission gegenüber der Bundesregierung erhoben hatte, gibt Generalanwalt Mancini in seinem Plädoyer der klagenden EG-Kommission im Vertragsverletzungs-Verfahren recht:

1. Der Generalanwalt weist unter anderem nach, daß das EG-Recht zur Gleichstellung von Frauen im Beruf zwingend "Muß-Bestimmungen" zur geschlechtsneutralen Stellenausschreibung verlangt und "Soll-Bestimmungen" wie sie Artikel 611 b BGB des deutschen Gesetzes vorsieht, dem EG-Recht nicht genügen. Die Ansicht der Bundesregierung, die Stellenausschreibung habe mit dem Einstellungsverfahren nichts zu tun, widerlegt er. Mancini: "Das Vorbringen, die Stellenausschreibung sei nicht Teil des Einstellungsverfahrens erscheint mir unsinnig, stellt sie doch gerade dessen Ausgangspunkt oder... die...einleitende Handlung dar."
2. Der Generalanwalt rügt, daß die Bundesregierung im Gesetz keine präzise Auflistung, der vom Gleichstellungsgebot ausgeschlossenen Tätigkeiten, vornehmen will. Mancini: "So gesehen ist eine detaillierte Auflistung der ausgeschlossenen Tätigkeiten ... erforderlich, um zu verhindern, daß durch das Verbot jeder Diskriminierung eine unkontrollierbare Befugnis zu Ausnahmebestimmungen umgangen wird."
3. Der Generalanwalt weist die Behauptung der Bundesregierung ausdrücklich zurück, die Richtlinien zur Lohngleichheit und Gleichstellung von Frauen gälten nicht für den öffentlichen Dienst. Die Bundesregierung hatte behauptet, hier reichten Artikel 3 des Grundgesetzes und außerdem die Regelung des Beamtenrechtsrahmengesetzes aus. Mancinis Verdikt zur Artikel 3 Grundgesetz: "Er ist...hinsichtlich seiner Eignung in unparteiischer Weise die Gleichbehandlung beim Zugang zum öffentlichen Dienst zu gewährleisten, als unangemessene zu Zweifeln Anlaß gebende Rechtsnorm anzusehen." Er weist nach, daß die vorgesehenen Klagenmöglichkeiten nach dem EG-Recht bei Diskriminierungen im öffentlichen Dienst (bei Einstellungen et cetera) in der Bundesrepublik faktisch nicht bestehen. Auch Artikel 3 Grundgesetz sage in der Sache nichts zum "Grundsatz des gleichen Entgelts..." ebenso wie das Besoldungsrecht. Mancini: "Es fehlt somit im deutschen Recht an einer Vorschrift, die eindeutig und generell bestimmt, daß bei der Besoldung nicht in diskriminierender Weise zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern unterschieden werden darf."

Fazit: Das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz muß endlich novelliert werden, so daß es dem fortschrittlicheren EG-Recht entspricht. Und: Der Test für Frauenfreundlichkeit erfolgt in der Praxis und nicht in Worten und Gesten.

(-/29.3.1985/rs/ks)

+ + +

D O K U M E N T A T I O N

Erinnerung an eine SPD-Warnung von 1979: Weltraumwaffen sind destabilisierend

Die Außen- und Verteidigungspolitiker der SPD-Fraktion, die vom 28. März bis 2. April Gespräche in den USA führen, werden dabei auch ihre Ablehnung der Weltraumwaffen-Pläne von US-Präsident Reagan vortragen. Sie können dabei darauf verweisen, daß bereits der Berliner Parteitag 1979 entschieden gegen die Entwicklung dieser neuen Waffengattung Stellung nahm. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Karsten D. Voigt, Obmann seiner Fraktion im Auswärtigen Ausschuß des Bundestages, warnte zudem in seinem 1981 erschienenen Buch "Wege zur Abrüstung" vor den "Sternen-Krieg-Plänen". Wir dokumentieren anlässlich dieser deutsch-amerikanischen Gespräche, in deren Verlauf auch eine Begegnung von Karsten D. Voigt mit Botschafter Paul Nitze vorgesehen ist, die entsprechenden Passagen des SPD-Beschlusses und des Voigt-Buches.

Der Beschluß des SPD-Parteitages hatte folgenden Wortlaut:

"Satellitenwaffen sind durch internationale Abkommen zu verbieten.

Die Erforschung, Entwicklung und Einführung von Strahlenwaffen ist durch internationalen Vertrag zu verbieten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Entwicklung und Stationierung von Strahlenwaffen in der Bundesrepublik zu verhindern.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, daß neue Waffensysteme bereits vor deren Produktion und Einführung in Verhandlungen einbezogen werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in der Bundesrepublik und international für eine verstärkte Kontrolle der Rüstungsforschung einzusetzen."

In dem Buch von Karsten D. Voigt hieß es:

"Die technologische Entwicklung von Systemen zur Kriegsführung im Weltraum hat inzwischen das Versuchsstadium überschritten. Die UdSSR und die USA haben heute bereits die Fähigkeit, gegnerische Satelliten mit Waffen zu bekämpfen. Als ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung dieser Fähigkeit ist der Einsatz der Weltraumfähre 'Space Shuttle', zu deren militärischen Aufgaben - neben der Navigationshilfe, der Aufklärungs- und der Frühwarnfähigkeit - auch das Abfangen von Raumflugkörpern gehört. Ausserdem wird die Entwicklung raumgestützter 'Strahlenwaffen' und von Systemen zur 'Härtung' der empfindlichen Satelliten-Elektronik gegen mögliche Nukleardetonationen vorangetrieben.

Strahlen-(Laser-)waffen könnten zwar auch von Panzern, Schiffen und Flugzeugen im Rahmen einer konventionellen Kriegsführung eingesetzt werden. Sie sind aber weltraumgestützt besonders geeignet zur Bekämpfung von Satelliten, von Interkontinentalraketen und anderen im Weltraum stationierten Waffen wie zum Beispiel den sogenannten FOBS (Fractional Orbital Bombardment System) und MOBS (Mobile Orbital Bombardment System). Laser-Waffen befinden sich bereits in der Erprobung. Technologisch werden weltraumstationierte Laserwaffen ab 1995 einsatzfähig sein. Die Entwicklung der Laserwaffen kann in den 90er Jahren zu einer gefährlichen Destabilisierung des strategischen Gleichgewichtes zwischen der UdSSR und den USA führen. Diese Gefahr besteht insbesondere dann, wenn - was wahrscheinlich ist - eine Seite für einige Jahre einen militärstrategisch relevanten technologischen Vorsprung vor der anderen Seite besitzen wird.



Neben Laserwaffen ist theoretisch die Entwicklung von Teilchenstrahlwaffen und gepulsten Teilchenstrahlwaffen (Elektromagnetische Puls- oder EMP-Waffen) zur Zerstörung von Elektronik durch den gebündelten Einsatz von Elektronen und Protonen denkbar. Die damit verbundenen technologischen Probleme sind allerdings noch auf lange Zeit nicht lösbar.

Bereits heute kann allerdings durch die gezielte Explosion von atomaren Waffen in der Atmosphäre und die dabei erzeugte Gamma-Strahlung eine flächenhafte Zerstörung elektronischer Einrichtungen am Boden, soweit diese nichtentsprechend dagegen 'gehärtet' worden sind, bewirkt werden. Die Explosion einer Wasserstoffbombe außerhalb der Atmosphäre tausend Kilometer über der Nordsee würde zum Beispiel in einem Tausend-Kilometer-Radius um den Explosionsherd Halbleitengeräte zerstören und noch in 2.500 Kilometer Entfernung beschädigen. Beschädigt oder zerstört würden auch Transistorradios, Radio- und Funk-Relaisstationen, elektronische Fernsprechvermittlungen und Elektronengehirne. Betroffen wäre fast ganz Europa einschließlich der osteuropäischen Staaten und der westlichen Sowjetunion. Verletzt würde wahrscheinlich niemand, es gäbe über den durch den elektromagnetischen Puls betroffenen Gebieten wahrscheinlich keinen radioaktiven Niederschlag. Nach einem Kernwaffentest über der Pazifik-Insel Johnston erloschen im tausend Kilometer entfernten Hawaii die Straßenlaternen.

Obwohl der Weltraumvertrag von 1967 die Stationierung von Kern- und anderen Massenvernichtungswaffen in der Erdumlaufbahn und auf Himmelskörpern verbietet, konzentrieren sich die beiden Großmächte auf Programme, die es ermöglichen, Raumflugkörper außer Gefecht zu setzen oder zu vernichten.

Dieser Rüstungstrend ist eine unmittelbare Folge der vorausgegangenen technologischen Modernisierung bestehender Waffensysteme. Um Raketen über weite Strecken hinweg treffsicherer zu machen, um Schiffe präziser zu navigieren und Flugzeuge auch bei schlechtem Wetter voll einsatzfähig zu erhalten, sind in den letzten Jahren zunehmend leistungsstärkere militärische Fernmelde-Satelliten gebaut worden. Seit 1979 wird auf amerikanischer Seite bereits die dritte Generation des 'Defense Satellite Communication System' erprobt, eines verbesserten Netzes von Raumflugkörpern mit geostationären Umlaufbahnen. Ohne die Präzision und Reichweite dieser raumgestützten Navigationssysteme könnten die USA und die Sowjetunion keinen 'selektiven Nuklearkrieg' führen, und auch die Option einer wechselseitigen Zerstörung ihrer strategischen Waffen (Counterforce-Option) wäre - zumindest auf absehbare Zeit - verschlossen. Umgekehrt wäre aber auch die Gefahr eines nuklearen Erstschlages geringer, die erst dadurch in den Bereich des militärisch Möglichen gerückt ist, daß die modernen Satelliten die atomar bestückten Interkontinentalwaffen meteregenau auf gegnerische Raketen-Silos und Abschubrampen lenken können.

Aufgrund dieser Eigenschaft kommt der Funktionstüchtigkeit und Überlebensfähigkeit der im Weltraum stationierten Steuerungs- und Navigationssysteme eine zentrale militärstrategische Bedeutung zu. Es gehört zu den typischen Kennzeichen des heutigen, technologisch bestimmten Rüstungswettlaufs, daß nun auch der nächste Schritt: die Behinderung dieser Funktionstüchtigkeit, realisiert wird. Mit der Entwicklung von Raumwaffen wird aber nicht nur das Wettüben angetrieben, sondern darüber hinaus auch das bisherige strategische Gleichgewicht zwischen Ost und West drastisch destabilisiert - ein Prozeß, dessen sicherheitspolitische Folgen heute weder von den Militärs noch von Politikern zuverlässig abzuschätzen sind und der allein deswegen außerordentlich hohe Risiken erzeugt.



Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Großmächte im Rahmen der SALT-II-Verhandlungen und seit 1978 zusätzlich in gesonderten Gesprächen über die Begrenzung der 'Raumrüstung' den Versuch begonnen, die Militarisierung des Weltraums politisch unter Kontrolle zu bekommen. Ein Faktor, der die Begrenzungsabsichten begünstigt, sind die extrem hohen Kosten, ein anderer die relativ schnelle technologische Veralterung der bislang entwickelten Weltraumwaffen. So hat die Sowjetunion bei den SALT-II-Verhandlungen die Demontage ihrer 18 einsatzbereiten FOBS-Stellungen angeboten, die durch die kostengünstigere und effektivere MIRV-Technik als überholt galten.

Allerdings handelt es sich bei den FOBS um Satelliten, die für den Kampf gegen Ziele auf der Erde gedacht waren. Für die Zukunft ebenso entscheidend ist aber, daß auch Gefechte außerhalb der Erde durch politische Verhandlungen unmöglich gemacht werden. Dazu ist die Wiederaufnahme des SALT-Prozesses, der baldige Abschluß eines neuen SALT-Vertrages und dessen Ratifizierung und darüber hinaus die Einbeziehung der Weltraumrüstung in neue Verhandlungen erforderlich.

Der Berliner Parteitag forderte in diesem Sinne das Verbot von Satellitenwaffen, das Verbot der Erforschung, Entwicklung und Einführung von Strahlenwaffen und - als Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Verbote - eine verstärkte vertraglich zu vereinbarende Kontrolle der Rüstungsforschung." (-/29.3.1985/rs/ks)

+ + +

